

Motion von Flurin Grond, Tom Magnusson, Esther Monney, Emil Schweizer und Jost Arnold betreffend finanzielle Unterstützung des Kantons an Infrastrukturkosten der Gemeinden im Zusammenhang mit der schulergänzenden Betreuung (SEB).

Die Kantonsräte Flurin Grond (Neuheim), Tom Magnusson (Menzingen), Esther Monney (Unterägeri), Emil Schweizer (Neuheim) und Jost Arnold (Unterägeri) reichen per 03.02.2025 folgende Motion ein:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden im Zusammenhang mit dem Bau und dem Ausbau von öffentlichen Infrastrukturen, welche im Zusammenhang mit der Bereitstellung der schulergänzenden Betreuung (SEB) anfallen zu unterbreiten. **Der Kanton soll finanzielle Beiträge an die Gemeinden leisten, sofern die genannten Kosten eine prozentuale Höchstgrenze von 15% der durchschnittlichen Gesamtsteuereinnahmen (natürliche und juristische Personen) einer Gemeinde über die letzten 3 Jahre übersteigen. Die finanzielle Unterstützung soll zum Beispiel in Form von: a) Subventionen, b) zinsfreien Darlehen, c) einmaligen Sonderzuschüssen erfolgen.**

Begründung

Mit der Einführung der schulergänzenden Betreuung, welche die Gemeinden verpflichten allen Kindern ab Kindergarten einen Betreuungsplatz bereit zu stellen, wird gewissen Gemeinden eine finanzielle Last auferlegt werden, die sie nicht stemmen können. Das Problem wird sich nicht aus den operativen Kosten ergeben, denn da beteiligt sich der Kanton mittels Pauschale, sondern aus den Kosten für die Infrastruktur, die erstellt werden muss. Gemäss unseren Schätzungen und je nach dem, wie das Angebot in den Gemeinden aufgenommen wird, hat das Bereitstellen der schulergänzenden Betreuung, zu welcher die Gemeinden verpflichtet werden, den Nebeneffekt, dass gewisse Gemeinden mit Infrastrukturkosten von 1–3-mal ihrer jährlichen Steuereinnahmen konfrontiert sein werden.

Die Einführung der schulergänzenden Betreuung in Kombination mit laufenden gemeindlichen Investitions- und Infrastrukturprogrammen hat zur Folge, dass gewisse Zuger Gemeinden einen Verschuldungsgrad erreichen würden, der die Obergrenze von 150% der gemeindlichen Steuereinnahmen, wie es im Finanzhaushaltsgesetz vorgeschrieben ist, übersteigen würde und welcher bei anderen Schweizer Gemeinden massive, kantonale angeordnete, Sparprogramme auslösten.